

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Liebe aufnehmen und weitergeben

Gedanken zum 3. Adventssonntag – von Annemarie Fleck

Es gab zu allen Zeiten kirchliche Richtungen, die den Glauben und das christliche Leben völlig isoliert sehen wollten von der «bösen» Welt. Die Erde, dieses Jammertal, sollte nichts zählen für den Christen, die Welt, das irdische Leben wurde zur nebensächlichen Durchgangsstation degradiert. Doch wenn sich Glaube in die Gefilde nur ritueller Frömmigkeit begibt, wenn er die säkulare Welt ausklammert, sich nicht um sie kümmert, dann ist er wirkungslos, denn er verachtet im Grunde die Schöpfung. Der Mensch ist aber ein Teil dieser Schöpfung und darum ist sein Tun und Lassen wichtig.

Es reicht nicht, irgendwie abstrakt an Gott zu glauben, sich aber von den Mitmenschen zu lösen. Leonhard Ragaz, ein Theologe aus Graubünden schrieb einmal: «An Gott zu glauben ist nicht schwer. Aber glauben, dass diese Welt eines Tages Gottes Welt wird, daran mit einem Glauben festzuhalten, der stark genug ist, das eigene Leben danach zu formen, das erfordert Treue bis in den Tod. Am Reich Gottes können wir nur arbeiten, indem wir in allen Bereichen des Menschen arbeiten.»

Advent ist keine Ansammlung liebenswerter Bräuche, er ist die Erinnerung daran, dass die Liebe angekommen ist, dass wir sie aufnehmen und sie weitergeben. Wir können unser tägliches Leben nicht so führen, als gäbe es die Welt und ihre Aufgabe nicht, denn ein Glaube oder eine Überzeugung ist niemals ein Schneckenhaus, in das man sich zurückziehen

kann um von den Problemen der Welt nichts zu spüren. Sicher, manchmal wäre es bequem für den Einzelnen, denn wer nichts tut für seine Umwelt, für die Menschen dieser Welt, der kann nichts verkehrt machen. Vielleicht kann sich der Schneckenhausbewohner auch vormachen, dass er dadurch nicht schuldig werden kann. In Wirklichkeit wird aber der schuldig, der das grosse Gebot der Nächstenliebe missachtet, denn Gott begegnet den Menschen in Gestalt des Nächsten.

Jeder sollte, gerade in der Adventszeit, zumindest einmal in Matthäus 25 die Verse 31 bis 46 lesen. Sie zeigen allen Gläubigen wo ihre Aufgabe in dieser Welt ist. Wer am Geringsten seiner Brüder nichts tut, der geht an Gott vorbei. Es gibt keine Liebe zu Gott ohne Liebe zu seinen Geschöpfen und damit zur ganzen Schöpfung. An dieser Wahrheit kommt niemand auf die Dauer vorbei, denn sonst ist der ganze Glaube auf einer Lüge aufgebaut. Was für den Glauben oder die Religion gilt, das gilt für das gesamte Weltgeschehen.

Wer nicht nach der Wahrheit handelt, kann sich für eine Weile halten, aber irgendwann einmal wird das Gebäude der Lüge einstürzen. Martin Buber schrieb vor vielen Jahren: «Was durch Lüge (in der Politik) zustande gebracht wird, kann die Maske der Wahrheit, was durch Gewalt zustande gebracht wird, die Maske der Gerechtigkeit verbinden, und eine Weile mag die Täuschung gelingen; aber bald wird erkannt, dass die Lüge in ihrem Wesen Lüge und die Gewalt in



ihrem Wesen Gewalt geblieben ist, und sie werden das geschichtliche Los alles Falschen erfahren.» Martin Buber, der grosse jüdische Philosoph wusste, von was er schrieb, denn sein ganzes Lebens-

werk war im Grunde der Aufgabe gewidmet, der Welt verständlich zu machen, dass man im Alltag, im politischen und im persönlichen, im religiösen und im weltlichen den gleichen Moralgesetzen, der

gleichen Wahrheit folgen müsse, sollte nicht das ganze Leben eine Lüge sein, denn auch die Wahrheit ist in unserer Welt schon angekommen und wartet darauf, dass wir sie aufnehmen.

Ein Widerspruch zur vielbeschworenen Gemeinsamkeit

Die VU erweckt den Eindruck, als ob der Antrag auf PUK allein von ihr stamme

(G.M.) – Der Landtag hat, ein Jahr nachdem die FBP-Fraktion den Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission stellte, die Bestellung dieses Gremiums endlich vorgenommen. Die VU versuchte nun den Eindruck zu erwecken, als ob die VU-Fraktion im Landtag die Untersuchungskommission beantragt habe. Dies entspricht nicht den Tatsachen, denn der Antrag auf die Bestellung in der letzten Landtagssitzung ging aus der Initiative der FBP-Fraktion zum gemeinsamen Vorgehen in dieser Sache hervor.

Vor einem Jahr widersetzte sich die VU-Fraktion mit allen Mitteln der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission und machte geltend, dass über ihren Widerstand hinaus die Untersuchung nicht in Einklang mit der Verfassung stehe. In der Zwischenzeit, nach Neuwahlen und Verfassungsänderung, hat sich die VU zur Untersuchung der Vorfälle im Fall «Staatsgerichtshof» durchgerungen. Doch ganz so ernst, wie die offiziellen Stellungnahmen lauteten, war der Union offensichtlich mit der Bestellung der Untersuchungskommission nicht. Ein Anzeichen dafür bedeutet der Umstand, dass auf der Traktandenliste der letzten Landtagssitzung,

die von VU-Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter erstellt wurde, der Tagesordnungspunkt «Bestellung einer Untersuchungskommission» fehlte.

Daraus kann geschlossen werden, dass die VU keine Eile verspürt, die Untersuchung im Staatsgerichtshof durchzuführen. Die FBP-Fraktion dagegen nahm in Übereinstimmung mit ihrer früheren Haltung in dieser Frage konsequenterweise vor der Landtagssitzung Kontakt mit der VU-Fraktion auf, mit dem unmissverständlichen Begehren, die Bestellung der Untersuchungskommission sofort vorzunehmen. Nach einer Erklärung des FBP-Abgeordneten Dr. Ernst Walch fand sich die VU-Fraktion zum gemeinsamen Vorgehen bereit, doch fand sich in der Antragstellung des VU-Fraktionssprechers kein Hinweis auf die Abmachung des ge-

meinsamen Vorgehens. Und das «Liechtensteiner Vaterland» dichtete die Schlagzeile: «VU beantragt Untersuchungskommission.»

Der Antrag zur Bestellung einer Untersuchungskommission liegt übrigens in gedruckter Form vor, nachdem die FBP-Fraktion hierzu den Entwurf geliefert hatte. Darin heisst es, dass zu den vier Fragen im Zusammenhang mit dem Bericht des Staatsgerichtshofpräsidenten ein Bericht der Regierung eingeholt werde. Ausserdem hält der Antrag fest, dass ungeachtet des Inhalts des Regierungsberichts eine parlamentarische Untersuchungskommission bestellt werde. Und schliesslich werden die vier Fragen aufgelistet, worüber die Untersuchungskommission dem Landtag einen Bericht über die Ergebnisse zu erstatten hat.

Steuerreduktion begünstigt Grosse

Schaaner Gemeinderat und Regierungschef für 200 Prozent

Regierungschef Hans Brunhart hat sich am Donnerstag im Landtag bei der Beantwortung einer Anfrage des VU-Abgeordneten Günther Wohlwend der Meinung des Schaaner Gemeinderates angeschlossen, den Steuersatz in Schaan auch im kommenden Jahr auf 200 Prozent zu belassen. Bekanntlich wurde am 7. Dezember gegen den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22. November mit deutlicher Mehrheit gefassten Beschluss auf Beibehaltung der 200 Prozent-Klausel das Referendum eingereicht, so dass die dadurch nötig gewordene Gemeindeabstimmung in Schaan vermutlich Ende Februar/Anfang März durchgeführt wird.

Der Regierungschef sprach sich dafür aus, dass der bestehende einheitliche Steuersatz in allen liechtensteinischen Gemeinden beibehalten wird. Sollte das

Referendum angenommen werden, so würde Schaan gemäss Aussage des Regierungschefs keinen Finanzausgleich mehr erhalten.

Grosse wären begünstigt

Wie aus dem kürzlich veröffentlichten Protokoll der Sitzung vom 22. November hervorgeht, hat sich der Schaaner Gemeinderat nach eingehender Diskussion mit deutlicher Mehrheit (10 Ja und 3 Nein) für Festhalten am 200 Prozent-Steuersatz ausgesprochen. Würde der Satz etwa auf 150 Prozent gesenkt, so wären die 30 grosse Steuerzahler, die zusammen rund 50 Prozent (8 Millionen Franken) aller Steuereinnahmen beitragen, die grossen Profiteure. Während diese Steuerträger durchschnittlich 45 000 Franken an Steuern einsparen würden, würde die Reduktion den 802 Steuerzahlern der unteren Einkommensschicht im Schnitt lediglich eine Steuererleichterung von durchschnittlich 40 Franken bringen.

Der Schaaner Gemeinderat sprach sich mit deutlicher Mehrheit (10 Nein, 3 Ja) auch gegen einen Kompromissvorschlag von Senkung auf 180 Prozent aus. Gründe waren, dass auch hier der Finanzausgleich gestrichen würde und die untere Einkommensschicht beinahe nichts mehr profitieren würde, während die hohen Einkommen noch immer eine Entlastung von 400 000 Franken hätten. (M.)

Der Landtag entschied sich für den UNO-Beitritt

Einstimmige Entscheidung nach ausgedehnter Debatte im Plenum – keine Gegenstimme bei Abstimmung

(G.M.) – Wenig kritische Äusserungen, aber die Betonung, dass der UNO-Beitritt Liechtensteins weit mehr Vor- als Nachteile aufweise, prägte die Debatte im Landtag über die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen. Nicht weniger als 14 Abgeordnete hatten sich, wie bereits in der gestrigen Ausgabe berichtet, mit Erklärungen und Stellungnahmen zu Worte gemeldet. Die Abstimmung erfolgte ohne Gegenstimme, so dass die Regierung anfangs 1990 mit der positiven Rückenstärkung durch das Parlament das Beitrittsansuchen an den UNO-Generalsekretär stellen kann.

Wie ein roter Faden zog sich der Begriff «Stärkung unserer Souveränität» durch die Erklärungen im Landtag. Der Landtag folgte damit der Auffassung der Regierung, die im Bericht und Antrag enthalten war, dass sich ein kleines Land wie Liechtenstein auf weitere Sicht nicht leisten könne, «von dieser weltumspan-

nenden Organisation fernzubleiben, wenn es sich nicht dem Risiko der Isolierung in der internationalen Staatengemeinschaft aussetzen» möchte.

Obwohl der FBP-Abgeordnete Georg Schierscher während der ersten Behandlung der Vorlage im Landtag den Antrag

auf Verschiebung der Abstimmung bis zum kommenden Frühjahr gestellt hatte, um Zeit für eine ausgehnte Diskussion zwischen Volk und Volksvertreter über diesen wichtigen ausserpolitischen Schritt zu erhalten, ging der Landtag nicht auf dieses Ansinnen ein, sondern fiel seine Entscheidung nach einer knapp zweistündigen Debatte.

Unser Land dürfte somit, wenn das Beitrittsgesuch positive Aufnahme bei der UNO findet, das 160. Mitgliedland der Vereinten Nationen werden. Die entsprechenden Abklärungen bei den zuständigen UNO-Organen haben nach dem Bericht der Regierung ein positives Signal gegeben, so dass berechtigte Hoffnung auf einen guten Ausgang dieses bedeutsamen ausserpolitischen Schrittes besteht.

Im Innern der heutigen Ausgabe finden Sie in Fortsetzung unserer Berichterstattung weitere Stellungnahmen aus dem Landtag.

DER GROSSE AUGEN
BLICK

federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
GRÜNAUSTR. 1.9470 BUCHS, TEL. 085 / 62 81 8

Wildschloss wird weiter saniert

Wie aus dem Vaduzer Gemeinderatsprotokoll zu entnehmen ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5. Dezember die Weitersanierung des Wildschlosses beschlossen, welches sich nach mehreren Etappen der Sanierung und Konservierung im Zustand einer stillgelegten Baustelle befindet. Auf Antrag der Denkmalschutzkommission beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, ein Expertenteam mit der Abklärung von Sanierungsvarianten zu beauftragen. Das Ergebnis dieser Abklärungen soll dann die Grundlage für die abschliessenden Sanierungsarbeiten bilden.

Schaan
10.12.89
Center

A. BECK AKTIENGESELLSCHAFT
NEUCHÂTEL, FL-9488 TRUBEN
TELEFON 078 / 83 77